|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DEFIS C2 |
| Stellennummer in Sysper: | 380771 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Javier PEREZ BARTOLOME  Erstes Quartal 2025  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat C2 ist für die Verwaltung der GNSS-Programme (Galileo und EGNOS) zuständig und bildet die Schnittstelle zwischen den an den GNSS-Programmen Beteiligten, die sich mit der Umsetzung, dem Betrieb und der Sicherheit von Galileo und EGNOS befassen. Er befasst sich daher mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Agentur der EU für das Weltraumprogramm (EUSPA), den nationalen Verwaltungen und ihren Weltraumagenturen, den Kommissionsdienststellen und den EU-Agenturen.

Das Referat C2 ist ein Team von Spezialisten mit technischem und sicherheitstechnischem Hintergrund sowie Politikexperten, die eng mit ihren Amtskollegen in der ESA und der GSA zusammenarbeiten, um Fragen im Zusammenhang mit dem technischen Management, den Dienstleistungen, der Nutzung und der Sicherheit der Programme zu klären.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine Position als PRS und Sicherheitsbeauftragter im PRS- und Sicherheitsbereich vor. Aufgabe des PRS und des Sicherheitssektors ist es, die Definition und Umsetzung des PRS, die Festlegung neuer staatlicher Dienste und die Planung und Verwaltung staatlicher Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem PRS oder der Sicherheit des Systems zu koordinieren.

Innerhalb des PRS- und Sicherheitssektors sind der PRS und der Sicherheitsbeauftragte für folgende Tätigkeiten zuständig:

1. Festlegung und Aufrechterhaltung des Basisszenarios für die Programmsicherheit von Galileo durch

 Definition der PRS-Mission

 Festlegung der Sicherheitsbasis mit dem SSRS, dem Sicherheitsklassifizierungsleitfaden, den Cyberanforderungen und den kryptografischen Anforderungen

 Koordinierung mit der ESA, der EUSPA und den Mitgliedstaaten durch die einschlägigen Expertengruppen

2. Sicherstellung der Durchsetzung des Beschlusses 1104 durch

 Umsetzung des Rahmens im Rahmen der FFPA (Finanzpartnerschafts-Rahmenvereinbarung)

 Pflege der Datenbank der zugelassenen Stellen der Kommission (SAB (Security Accreditation Board – Gremium für die Sicherheitsakkreditierung)).

 Gewährleistung der im Rechtsrahmen vorgesehenen Berichterstattung

3. Überwachung der Umsetzung der PRS-Mission und der Sicherheitsbasis

 Teilnahme an den Gremien für die Bewertung der Angebote im Zusammenhang mit PRS und Sicherheitsbeschaffungen

 Teilnahme an den von der ESA und dem EUPSA organisierten Überprüfungen der Konzeption und des Betriebs des PRS und der Sicherheit

 Gewährleistung der fristgerechten PRS-Umsetzung der ESA und der EUSPA für L-PRS und A-PRS

4. Unterstützung der Schnittstelle mit dem Gremium für die Sicherheitsakkreditierung (SAB) und Koordinierung zwischen dem Programm zur Gewährleistung der rechtzeitigen Verfügbarkeit von SAB-Beschlüssen für die Komponenten des Galileo- und EGNOS-Weltraumprogramms, die mit den Umsetzungsfahrplänen vereinbar sind.

5. Gewährleistung der Sicherheitsrollen der Kommission, die in den Managementplänen für die Komponenten des Galileo- und EGNOS-Weltraumprogramms und in den Sicherheitsmanagementplänen festgelegt sind, einschließlich der Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Sicherheitsbasis von Galileo und EGNOS, des Cybersicherheitsmanagements und des Krisenmanagements.

6. Beitrag zur Festlegung und Umsetzung des Sicherheitsrahmens, der erforderlich ist, um die Zuständigkeiten der Kommission in Bezug auf das Sicherheitsmanagement der Komponenten des Galileo- und EGNOS-Weltraumprogramms zu gewährleisten.

7. Gewährleistung der Kohärenz der Sicherheitsaspekte aller Komponenten des EU-Weltraumprogramms

8. Unterstützung sonstiger Tätigkeiten des Referats C2 bei Bedarf

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eignungskriterien

Diplom

— Hochschulabschluss oder

— Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

im Bereich: Luft- und Raumfahrt, Telekommunikation, Elektronik, Physik oder Mathematik

Berufserfahrung

- Erfahrung in der Verwaltung von Verteidigungs-/Weltraumprogrammen

- Erfahrung in der Verwaltung von Sicherheitsprogrammen im Bereich Verteidigung/Weltraum

- Kenntnis des EU-Weltraumprogramms, seiner Regulierung, Interessenträger und Governance

- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der EU-Sicherheitsvorschriften, insbesondere in Bezug auf das System für die Bewertung und Zulassung von Kryptowerten

- Kenntnis des PRS-Rechtsrahmens (Beschluss 1104, CMS usw.)

- Erfahrung mit staatlichen FuE-Tätigkeiten und dem Rahmen von Horizont Europa

- Kenntnisse der Galileo-Sicherheitsbasis (G1 und G2) wären von Vorteil.

- Erfahrung im Team- und Stakeholder-Management

- Erfahrung mit dem Vorfall-/Krisenmanagement

- Gute Kommunikation und diplomatische Fähigkeiten.

- Der Bewerber muss Inhaber einer von der nationalen Sicherheitsbehörde ausgestellten persönlichen Sicherheitsüberprüfung sein, die für den Zugang zu EU-Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad „SECRET UE/EU SECRET“ erforderlich ist.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch (exzellent gesprochen/schriftlich), Französisch wünschenswert

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)